

Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 13. März 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0006

U3-Ausbauprogramm 48 %; Grundsatzvorlage zur Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätze durch den Neubau einer Kindertagesstätte im Bergkirchengebiet in Trägerschaft Xenia durch die SEG

Beschluss Nr. 0053

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Am Standort Steingasse 26/Schachtstr. 30 soll eine Kindertagesstätte für 30 Krippenkinder entstehen. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll Xenia GmbH übernehmen.
2. Die finanziellen Auswirkungen für den Betrieb der Kindertagesstätte werden in einer separaten Ausführungsvorlage dargestellt.
3. Das Grundstück Gemarkung Wiesbaden, Flur 88, Flurstück 68/40 (Steingasse 26) mit einer Größe von 252 m² ist bereits im Besitz der LHW. Das angrenzende Flurstück 68/41 (Steingasse/Ecke Schachtstraße) mit einer Größe von 162 m² wird von der GeWeGe zum Preis von 43.000 € zuzüglich Erwerbsnebenkosten erworben. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Treuhandvermögens „Sanierungsgebiet An der Bergkirche“.
4. Die grundsätzliche Vorgehensweise wurde mit dem zukünftigen Investor SEG und Amt 80 abgestimmt.

Es wird beschlossen:

5. Der Magistrat (Dezernat Dez. III/80) wird beauftragt, den Grunderwerb des Grundstücks Flur 88, Flurstück 68/41, Steingasse/Ecke Schachtstraße, zu dem mit der GeWeGe bereits verhandelten Kaufpreis in Höhe von 43.000 € durchzuführen und mit dem Grundstück Flur 88, Flurstück 68/40, Steingasse 26, zu vereinigen. Der Kaufpreis (265,43 €/m²) liegt unter dem Bodenrichtwert (330 €/m²) für Grundstücke in dieser Lage und ist aufgrund der geringen Größe der Parzelle und deren eingeschränkter Bebaubarkeit angemessen.
6. Der Treuhänder SEG-Stadterneuerung wird beauftragt, die Abbruchmaßnahmen des leerstehenden, baufälligen Wohnhauses und der Nebengebäude Steingasse 26 und ggf. noch vorhandener Kellermauern auf dem Grundstück Schachtstraße/Steingasse umzusetzen; die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Treuhandvermögens „Sanierung An der Bergkirche“.

7. Die Stadt vergibt an die SEG ein Erbbaurecht auf dem vereinigten Grundstück für eine Dauer von 30 Jahren. Dez. III/80 wird beauftragt, die erforderlichen Vertragseckpunkte zu verhandeln und den Erbbaurechtsvertrag abzuschließen. Der Erbbauzins soll 1 €/Jahr betragen.
8. Die Stadt sichert für die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags gegenüber dem Kita-Träger die Mietzahlung (Mietausfallgarantie) über den noch zu schließenden Leistungsvertrag für die Betriebskosten zu.
9. Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird ermächtigt, nach dem Beschluss durch den Magistrat, vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, die weitere Planung durch die SEG zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Bauplanung und einer Kostenberechnung nach DIN 276 i. V. mit DIN 18040 (Barrierefreiheit) zu veranlassen.
10. Die Kosten für die Planungen rechnet die SEG in die Gesamtkosten des Projektes ein. Falls das Projekt nicht realisiert wird, bzw. die Baugenehmigung nicht erteilt werden kann, werden der SEG die dort bereits veranlassten Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 € erstattet. Zur Deckung wird das Projekt I.03550/Krippenausbau 2012/2013 herangezogen.

(antragsgemäß Magistrat 05.03.2013 BP 0221)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 06.03.2013 BP 0050)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2013

Horschler
Vorsitzender